

Hygienekonzept der Volkshochschule Sylt

Grundsätzliches: Dieses Hygienekonzept basiert auf der jeweils geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 und wird laufend aktualisiert. Es ist verbindlich für alle Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden der Volkshochschule Sylt.

Allgemeine Hinweise: Zur Durchführung von Veranstaltungen der Volkshochschule ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

- 1. Abstand:** Es wird ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen empfohlen. Dies gilt für alle von der VHS genutzten Räumlichkeiten. Ausnahmen bilden zwei oder mehr Personen aus einem Haushalt, für diese entfällt die Vorgabe.
- 2. Mund-Nasen-Schutz (MNS):** In allen Gebäuden besteht auf den Verkehrswegen Maskenpflicht. Alle sind aufgefordert einen qualifizierten MNS zu tragen, wenn der geforderte Abstand nicht eingehalten werden kann.
- 3. Niesen und Husten:** Alle sind aufgefordert, die Nies- und Hustenetikette einzuhalten: Nutzen Sie die Armbeuge oder ein Taschentuch und entsorgen Sie Taschentücher umgehend.
- 4. Handhygiene:** Alle sind zur regelmäßigen Handhygiene durch Waschen oder Desinfizieren aufgefordert, z.B. bei Betreten des Gebäudes, nach Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Handläufen usw.
- 5. Reinigung:** Die von der VHS Sylt genutzten Räumlichkeiten werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln professionell gereinigt, dies gilt besonders für Tische, Türklinken und Handläufe.
- 6. Lüften:** Die Räume der VHS werden regelmäßig gelüftet. Die Kursleitenden sind aufgefordert, während des Unterrichts für ausreichend Belüftung zu sorgen.
- 7. Symptome:** Treten grippeähnliche Symptome oder akute Symptome einer COVID-19-Infektion auf (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns, Halsschmerzen oder -kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), sind Kursteilnahme, Besuch oder Anreise zur Volkshochschule sofort abubrechen und ein Arzt zu kontaktieren.

Allgemeine Hinweise für Kurse und Veranstaltungen: Der Infektionsschutz führt zu Veränderungen bei der Verwaltung und Durchführung der Kurse und Veranstaltungen. Das gilt für Teilnehmende, Kursleitende und Mitarbeitende der VHS Sylt.

Anmeldung: Die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Bezahlung: Für kontaktarme Abwicklung bevorzugt die Volkshochschule das Lastschriftverfahren und bittet um Zustimmung auf dem Anmeldebogen. Barzahlung ist weiterhin möglich.

Kursgröße: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt durch die geltenden Abstandsregeln und Vorgaben zu Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit Gruppenaktivität sowie zur Ausübung von Sport. Bei einer Warteliste bemüht sich die Volkshochschule in Abstimmung mit der Kursleitung um weitere Kurse.

Nachweis über Testung/Impfung/Genesung: Der Nachweis über einen negativen Test (Schnelltest max. 24 Stunden alt oder unter Aufsicht, PCR-Test max. 48 Stunden alt), eine vollständige Impfung (2 Impfungen (1 beim Impfstoff von Johnson&Johnson) und ein 14-tägiger Abstand) oder eine Genesung (PCR-Test, der mindestens 28 Tage, höchstens 6 Monate zurückliegt) kann Bedingung sein für die Teilnahme an einem Kurs oder einer Veranstaltung. Wenn erforderlich, dann werden die Teilnehmenden bei der Anmeldung über die Nachweispflicht informiert. Sollte daraufhin kein Nachweis erbracht werden, wird die Teilnahme am Kurs verweigert.

Kontaktpersonennachverfolgung: Folgende Daten werden auf Verlangen dem Gesundheitsamt übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von Infektionsketten erforderlich ist: Datum, Name, Uhrzeit, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Sitzplatz sofern bekannt.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen. Bei Verweigerung der Zustimmung zur Datenerhebung und -verarbeitung wird der Besuch der Geschäftsstelle und/oder die Teilnahme am Kurs untersagt.

Stand: November 2021